

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 21-22: Fortbildung des Lehrers I

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nem einstigen hochgeschätzten Lehrer A. Isenring als pflichtbewusster Kollege und Erzieher wirkte. — Hier fand er auch in der Lehrerswitwe Frau A. Mr. Broger seine wenn auch um viele Jahre ältere Lebensgefährtin, die ihm eine treue Gemahlin und Begleiterin auf vielen sonnigen Alpsteinwanderungen ward.

Zu Beginn seiner Lehrtätigkeit in Gonten und viele schwere, von Arbeit für Schule und Vereine überlastete Jahre oblag ihm die Erziehung und Führung einer oft über 100 Schüler zählenden Schar lebenslustiger Jugend. Sein Können und Wissen, seine jugendliche Begeisterung und Liebe zum Beruf meisterten die ihm aufgebürdete Arbeit; er trug seine Last als treuer Verwalter seiner ihm übertragenen Pflicht, bis seine eisern scheinenden Nerven versagten und damit auch der Weg zum Erfolg enger und schmaler wurde.

Solange seine Kraft sich in voller Entwicklung und Blüte entfalten konnte und seine überlastete Schule trotz allem den Erwartungen entsprach — und das bis zu Beginn der stärker auftretenden Krankheit —, war alles in Ordnung und die Gemeinde Gonten glücklich, in Lehrer Fässler „ihren Mann“ zu haben. Das kantonale Schulinspektorat aber erkannte bald die Gefahren der Ueberlastung und schlug darum der Schulgemeinde eine Teilung der überlasteten Klassen vor. Nun, die Schulen Innerhodens sind — vor allem was die finanzielle Seite anbetrifft — autonom und lassen sich als solche nur ungern diktieren. So blieben die gutgemeinten Entlastungsvorschläge eben nur Vorschläge, und hierin liegt m. E. eine Wurzel des Zusammenbruchs unseres Freundes der Westmark. Der Einsender des Nachrufes betonte deshalb im „Appenzeller Volksfreund“

mit Recht: Oberflächliche „Freunde“ der Schule glauben immer, der Lehrerberuf sei leicht, und es brauche nur etwas Geduld und eine gehörige Dosis Gesundheit, um der Jugend den Weg in die Zukunft zu bahnen. Umso grösser aber werde das „Geschrei“, wenn der zufolge Ueberlastung müde gewordene Lehrer nicht mehr das eines jungen und stürmischen Idealisten leistet. —

Nun, Herr Lehrer Fässler hat seine Pflicht getan, voll und ganz. Dafür wird er gewiss vom Herrgott, dem Lehrer aller Lehrer, den bessern und schönern Lohn erhalten, als der, den ihm die Welt erübrigte...

Auch der Oeffentlichkeit stellte er seine Kraft in vorbildlicher Weise zur Verfügung. Jakob ist als eigentlicher Gründer der Bürgermusik in Gonten anzusprechen und hat sie als langjähriger Dirigent zu ansehnlicher Höhe gebracht. Jahrelang war er auch Vorstandsmitglied des innerrhodischen Kantonschützenvereins und wurde auf Grund seiner grossen Verdienste zum Ehrenmitglied genannten Verbandes ernannt.

Mit dem Verewigten ist wiederum eine markante Lehrerpersönlichkeit, ein grosser Freund der Jugend, von uns geschieden, ein Mann von Charakter, Güte und Tatkraft. Mir ist, als trauern die Berge des Alpsteins, die er so sehr liebte in guten und bösen Tagen und bestieg, um einen ihrer treuesten Freunde — als raune der Föhn die Totenklage durch Schluchten und Runsen: „Leb wohl, treuer Freund in den friedlichen Gefilden über den Sternen; wir alle, die Dich kannten, schätzten und liebten, werden Dich nie, nie vergessen und Dir ein ungetrübtes, ehrendes Andenken und Gedenken im Gebete bewahren!“ —o—

Himmelserscheinungen im März und April

1. *Sonne und Fixsterne.* In diesen zwei Frühlingsmonaten vollzieht sich die stärkste Zunahme der mittäglichen Sonnenhöhe von 34 auf 58°. Am 21. März beschreibt die Sonne auf ihrem Tageslauf den Himmelsäquator. Sie steht dann im Sternbild der Fische. Im Gegenpol der Sonne geht um Mitternacht das Sternbild der Jungfrau durch den Meridian. Abends 21 Uhr sehen wir die Wintersternbilder des

Orion, des Stieres bereits im Westen untergehen. Nur Fuhrmann, Zwillinge und kleiner Hund stehen noch einige Stunden am Westhimmel. Ungefähr im Meridian finden wir den Löwen mit Regulus und die Hydra mit Alphard. Im Osten ziehen die sommerlichen Sternbilder des Bockes, der nördlichen Krone und der Schlange auf.

2. *Planeten.* Merkur kann bei günstiger Witterung Ende April nach Sonnenuntergang im

Nordwesten gefunden werden. Venus ist Abendstern. Sie verlagert ihre Sichtbarkeitsdauer bis Ende April beständig. Sie wandert von den Fischen bis zum Stier. Mars ist nur kurze Zeit vor Tagesanbruch im Osten sichtbar. Jupiter dagegen scheint bis Ende April die ganze Nacht hindurch. Saturn steht am Westhimmel im Sternbild des Stieres und geht mit diesem schon vor Mitternacht unter.

In klaren, mondlosen Frühlingsnächten kann das Tierkreis- oder Zodiakallicht als mattschimmernder Lichtkegel beobachtet werden, welcher vom Nordwestrand des Horizonts gegen Südost bis zur Mitte des Himmels aufsteigt.

Seit Januar ist das Auftauchen eines Kometen in der Gegend der Zwillinge angekündigt worden.

Hitzkirch.

Dr. J. Brun.

Erziehung zur Nüchternheit

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen war auch im vergangenen Jahr ausserordentlich tätig, um die Erziehung zur Nüchternheit

als einer wertvollen Grundlage zur Gesundheit, Widerstandskraft und Tüchtigkeit zu fördern. Er diente der Nahrungshaltung unseres Landes, indem er mit Unterstützung des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes und der kantonalen Erziehungsbehörden 70 000 Anleitungen zu vermehrtem Anbau für Lehrer und Schüler verbreitete.

Der Wertschätzung des Obstes als Nahrung dienen die kurzgefassten «Versuche mit Obst», von Dr. Max Oettli, die der Verein in 10 000 Exemplaren an Lehrer und Schulen abgab. Um die geistigen Grundlagen der Nüchternheitsbewegung zu festigen und zu pflegen, gab der Verein ein Lebensbild des grossen schwedischen Vorkämpfers und Volkserziehers, Peter Wieselgren, der als Professor und Pfarrer vor 100 Jahren wirkte, heraus. Das Lebensbild wird zu billigem Preise in sehr starkem Masse verbreitet und eignet sich zur Lektüre durch Erzieher und zu Erziehende gleicherweise.

Die genannten Schriften sowie weitere Stoffsammlungen und Materialien für den Unterricht stehen auch weiterhin den Lehrern und Schülern zur Verfügung; sie können auch zur Ansicht vom Landesvorstand des Vereins in Bern (Kirchbühlweg 22) bezogen werden.

M. J.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Auf eine Anfrage aus Kreisen der Schule, ob der Schulanfang dieses Jahr vor die spät einfallende Ostern verlegt werden dürfe, antwortet der Erziehungsrat, dass dem nichts im Wege stehe. Er gestattet also im Hinblick auf die Zeitverhältnisse den Schulanfang des neuen Schuljahres vor Ostern 1943.

Für die Wahlfähigkeit und Patentierung der Primar- und Sekundarlehrer sind neue Prüfungsreglemente herausgegeben worden. Sie ersetzen jene aus dem Jahre 1939 und wurden den in Frage kommenden Stellen bereits zugestellt.

Der Kanton Luzern kennt seit dem Mai 1942 eine periodische Durchleuchtung der Lehrer und Abwärtspersonen und zwar aller öffentlichen und privaten Schulen. Bedauerliche Vorkommnisse in unsern Schulen machten eine solche Massnahme notwendig. Lehrpersonen haben sich bei ihrer Anstellung einer Röntgenaufnahme zu unterziehen, nachher bis zum 30. Altersjahr alle drei Jahre und dann alle fünf Jahre. Die Kosten haben die betreffenden Berufsleute selbst zu tragen. Das Kantonsspital kommt nun der Lehrerschaft weit entgegen und nimmt eine Durchleuchtung vor für Fr. 2.50 und eine Röntgenaufnahme für Fr. 15.—. Es gelten also die gleichen Ansätze, wie für die Reihendurchleuchtung der Schulkinder.

Wiederum muss der Erziehungsrat die Lehrerschaft dringend mahnen, die Vorschriften über Meldepflicht der Militärdiensttage einzuhalten. Es ist unbegreiflich, wie nachlässig einzelne Lehrpersonen sind und sich einfach nicht vorstellen können, wie dieses Nichtmelden den Organen des Erziehungsrates ganz bedeutende Mehrarbeit verursacht. Beachten wir doch alle Vorschriften des roten Kreisschreibens vom 24. September 1942! Und wenn es uns nicht mehr zur Verfügung steht, dann wissen wir ja, wo wir es verlangen können.

Die Postanweisungen über bezogenen Lohn (Besoldungen und Zulagen) sollten sorgfältig aufbewahrt werden, damit keine unnötigen Rückfragen zu stellen sind. Und wenn solche erfolgen, dann soll der Anfrage die Stempelgebühr, 20 Rappen in Marken, beigelegt werden.

Schwyz. Die Behörde von Küssnacht a. Rigi stellte vor einiger Zeit der Lehrerschaft eine Erhöhung der Teuerungszulage von 10 auf 15 Prozent, und zwar auf Gehalt und Wohnungsentschädigung, in Aussicht. An der Bezirksgemeinde ging dieser Antrag nicht recht durch, doch hatte auch der bauerliche Gegenantrag, der die Zulage je nach dem Gehalt abstufen wollte, keine klare Mehrheit. Die Angele-